

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage auf unten genanntem Grundstück.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünland gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum

Vorhaben: „Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses (9m x 11m) mit Garage (6m x 6m)“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 12, Flurstück 75/4, Zur Th.-Müntzer-Siedlung

Aktenzeichen der Gemeinde: 05-6-22,

zu.

Abstimmungsergebnis	17	Stimmberechtigte
davon	–	Stimmberechtigte anwesend
	–	Ja-Stimmen
	–	Nein-Stimmen
	–	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Thomas Knack
Bürgermeister

Markersdorf, den 12.05.2022